



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.57 RRB 1938/2274**

Titel **Gewässerkorrektion.**

Datum 01.09.1938

P. 794–795

[p. 794] Mit Schreiben vom 4. August 1937 ersuchte der Gemeinderat Stallikon um Durchführung der Korrektion der Reppisch im Abschnitt Gamlikon aufwärts bis zum «Hüsli», Dägerst, Gemeinde Stallikon.

Vor etwa 10 Jahren hat im fraglichen Gebiet mit erheblichen Kosten eine Entwässerung, mit der Reppisch als Vorflut, stattgefunden. Es zeigte sich jedoch in der Folge, daß die vorhandene Vorflut ein richtiges Funktionieren der Drainage nicht gewährleistet. Durch den Einstau von der Reppisch her sind die Entwässerungsleitungen der Verstopfung ausgesetzt, sodaß die Gefahr der Wiederversumpfung dieses entwässerten Kulturlandes besteht. Ferner wird ein Teil des fraglichen Gebietes jeweils schon bei stärkeren Regenfällen stets durch die Anschwellungen der Reppisch überflutet. In den Jahren 1935 bis 1937 wurde die Reppisch im oberhalb liegenden Abschnitt «Hüsli» bis Götschihof korrigiert. Dadurch sind auch im Unterlaufe infolge rascheren Wasserabflusses die Verhältnisse beeinflusst worden, umsomehr, als die Reppisch auf der fraglichen Strecke in hydraulischer Hinsicht einen äußerst unbefriedigenden Zustand aufweist. Das Sohlengefälle ist ganz unausgeglichen. Die Böschungen sind stellenweise sehr stark unterspült, und es sind bereits eine Reihe von Uferanbrüchen vorhanden. Zudem weist der Flußlauf eine Anzahl rückläufiger Schleifen auf, welche sich insbesondere für den Hochwasserabfluß äußerst ungünstig auswirken. Nur eine Bachkorrektion, verbunden mit Tieferlegung der Sohle, zwecks Schaffung genügender Vorflut für die Drainage, vermag die bestehenden Übelstände zu beheben. Allerdings ist dieselbe vorerst auf den Abschnitt von Gamlikon nach Au zu beschränken, da im aufwärts anschließenden Teil von Au bis «Hüsli» insbesondere eine Schädigung an Kulturland weniger in Frage kommt.

Die Länge der Korrektionsstrecke beträgt zirka 1450 m. Die Achse des neuen Reppischlaufes ist im allgemeinen dem heutigen Bachlaufe angepaßt und verläuft möglichst in der Talmulde, wobei rückläufige Schleifen durch entsprechende kleinere Durchstiche ausgemerzt werden. Eine eigentliche Bachverlegung ist im obersten Teil der Korrektionsstrecke vorgesehen. In diesem Abschnitt verläuft die Reppisch heute auf einem Geländerücken. Es erscheint in flußbaulicher und allgemeiner Hinsicht notwendig, den Flußlauf in die dortige Talmulde zu verlegen. Das Normalprofil ist als Trapezprofil von 2,2 m Sohlenbreite mit Böschungen 2:3 und einer Profiltiefe von 1,8 m vorgesehen. Im untersten, zirka 450 m langen Abschnitt beträgt das Sohlengefälle 6.6‰, auf der übrigen Strecke 7‰. Es ist der Einbau von sechs Betonsperren erforderlich, wovon eine als Doppelabsturz, eine zweite mit Fischtreppe ausgebildet wird.

Die Gesamtkosten der Korrektion sind auf Fr. 142,000 veranschlagt. Sie fällt damit in Klasse 11 der Kostenverlegerverordnung zum Wasserbaugesetz, der ein



Gemeindebeitrag von 20% entspricht. Unter der Annahme der Ausrichtung eines Bundesbeitrages von 25% ergibt sich voraussichtlich folgende Kostenverteilung:

	Projekt und Bauleitung	Baukosten	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Voranschlag	7,000	135,000	142,000
Bundesbeitrag 25% (geschätzt)	1,750	33,750	35,500
Verbleiben	5,250	101,250	106,500
Beitrag der Gemeinde Stallikon 20% von Fr. 101,250		20,250	20,250
Verbleiben zu Lasten des ordentlichen Kredites des des Kantons Zürich [sic!]	5,250	81,000	86,250

Die Gemeinde Stallikon hat dem der Gemeindeversammlung am 21. August 1938 unterbreiteten Projekt zugestimmt und sich zur Übernahme des auf die Gemeinde entfallenden Beitrages bereit erklärt.

Der Umfang der Korrektionsarbeiten ist derart, daß wiederum, wie bei der Etappe «Hüsli» bis Götschihof, um einen Bundesbeitrag nachzusuchen ist. Nach Zusicherung des Bundesbeitrages ist das Projekt dem Kantonsrat zur Erteilung des erforderlichen Kredites zu unterbreiten. Mit der Ausführung der Baute, die in zwei Etappen ausgeführt werden soll und für die Arbeitslosen der Gegend eine willkommene Beschäftigungsmöglichkeit bieten wird, soll im Herbst des laufenden Jahres begonnen werden. Die sich für das Jahr 1938 ergebenden Kosten sind in dem vorhandenen Kredit für Gewässerkorrekturen pro 1938 inbegriffen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Korrektion der Reppisch, Gemeinde Stallikon, umfassend den rund 1450 m langen Abschnitt von // [p. 795] Gamlikon aufwärts bis zur Aumühle, im Kostenvoranschlag von Fr. 142,000 wird genehmigt.

II. Schreiben an das eidg. Departement des Innern, in Bern:

Wir beehren uns, Ihnen beiliegend das Projekt für die Korrektion der Reppisch, Gemeinde Stallikon, im Abschnitt von Gamlikon aufwärts bis zur Aumühle, zur Genehmigung zu unterbreiten. Grundsätzlich handelt es sich hiebei um die Fortsetzung der in den Jahren 1935 bis 1937 ausgeführten Korrektion der oberhalb liegenden Strecke «Hüsli» bis Götschihof. Die Länge des neuen Korrektionsabschnittes beträgt rund 1450 m.

Das Gebiet, auf welches sich die in Frage stehende Korrektion erstreckt, ist vor zirka 10 Jahren entwässert worden. Die Sohle der Reppisch liegt in diesem Abschnitt hoch, und der Bachlauf weist eine Reihe rückläufiger Schleifen (Serpentinen) auf. Dieser Zustand bedingt einerseits, daß die erwähnte Drainage nicht mehr richtig funktioniert, da sie im Rückstau der Reppisch liegt; andererseits tritt letztere schon bei stärkeren Regenfällen regelmäßig über ihre Ufer und überflutet teilweise das Meliorationsgebiet. Es besteht somit für das mit erheblichem Kostenaufwand geschaffene Kulturland die Gefahr, daß dasselbe wieder der Versumpfung anheimfällt. Besonders dieser letztere Umstand ist für die Durchführung der Korrektion ausschlaggebend. Ferner ist der



Abfluß der Reppisch im fraglichen Abschnitt ganz allgemein äußerst ungünstig. Durch die eingangs erwähnte Korrektur sind die Verhältnisse im Unterlauf infolge rascheren Wasserabflusses bedeutend verschlechtert worden, sodaß der gleiche unbefriedigende Zustand sich eingestellt hat, wie er früher auf der Strecke «Hüsli»-Götschihof bestanden hatte. Auf der projektierten Korrekturstrecke sind die Böschungen stellenweise sehr stark unterspült, und es sind bereits eine Reihe von Uferabbrüchen entstanden. Da der allgemeine Gleichgewichtszustand ohnehin gestört ist, erscheint eine baldige Inangriffnahme dieser projektierten Korrekturarbeiten notwendig. Es kann damit zugleich wertvolles Kulturland wieder seiner Zweckbestimmung zugeführt werden.

Das Einzugsgebiet der Reppisch umfaßt am unteren Ende der Korrekturstrecke 14,1 km², wovon 8,6 km² mit einer spezifischen Abflußmenge von 1,8 m³/sek/km³ und 5,5 km², als Einzugsgebiet des Türlersees, mit einer solchen von 0,4 m³/sek/km² bei der hydraulischen Berechnung gewertet sind. Der Dimensionierung des neuen Gerinnes ist eine Abflußmenge von 17,8 m³/sek. zu Grunde gelegt, gegenüber 15 m³/sek. der Strecke «Hüsli»-Götschihof, bei einem Einzugsgebiet von 9,6 km².

Die Linienführung der Reppisch sieht, mit Ausnahme des obersten Abschnittes, im allgemeinen die Beibehaltung des bisherigen Bachlaufes vor und verläuft möglichst in der Talmulde. Dabei werden rückläufige Schleifen durch entsprechende kleinere Durchstiche abgeschnitten. In der obersten Teilstrecke erfolgt eine eigentliche Verlegung der Reppisch in die dortige Talmulde, da der Fluß heute in diesem Abschnitt auf einem Geländerücken verläuft. Für die durchwegs offene Korrekturstrecke ist ein Trapezprofil von 2,2 m Sohlenbreite mit Böschungen 2:3 und einer Profiltiefe von 1,8 m vorgesehen. Im untersten, zirka 450 m langen Abschnitt beträgt das Sohlengefälle 6,6‰, auf der übrigen Strecke durchwegs 7‰. Für die Einhaltung der erwähnten Gefälle sind sechs Betonsperren erforderlich. Eine derselben wird als Doppelabsturz, eine zweite als Absturz mit anschließender Fischtreppe ausgebildet. Zur Sicherung der Sohle werden in Abständen von 12 m bis 15 m doppelte Rundholzschwelen eingebaut. Im übrigen verweisen wir auf die Detailpläne.

Die Kosten dieser Korrekturstrecke sind auf Fr. 142,000 veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Grunderwerb, inkl. Vermarkung und Vermessung	Fr. 5,220
2. Erdarbeiten	“ 67,570
3. Uferschutz und Sohlensicherung	“ 35,354
4. Betonsperren	“ 10,300
5. Verschiedenes	“ 3,850
6. Unvorhergesehenes	“ 12,706
7. Projekt und Bauleitung	“ 7,000
Gesamtkosten	Fr. 142,000

Forstliche Maßnahmen kommen beim vorliegenden Projekt nicht in Betracht. (Erklärung des Forstamtes des Kantons Zürich, Beilage 10.) Die Abteilung Fischerei und Jagd der kant. Finanzdirektion erklärt sich nach ihrem Bericht vom 25. Juni 1938 (Beilage 9) mit der Ausführung des vorliegenden Projektes einverstanden. Das kant.



Meliorationsamt teilt mit, daß das Projekt den kulturtechnischen Anforderungen entspricht.

Mit den Bauarbeiten soll so bald wie möglich begonnen werden.

Wir ersuchen Sie um Projektgenehmigung und bitten Sie, dem Kanton Zürich an die Kosten dieser Korrektur einen angemessenen Bundesbeitrag zusichern zu wollen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stallikon, die Volkswirtschaftsdirektion zu Handen des Oberforstamtes und des Meliorationsamtes, die Finanzdirektion zu Handen der Abteilung Fischerei und Jagd und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]